

Stellungnahme, Abstimmungsempfehlung der Verbandsleitung zum Antrag der Ehrenpräsidenten *Max Meier / Fritz Kilchenmann / Hans-Rudolf Alder / Urs Stähli* zuhanden Delegiertenversammlung ZHSV vom 09. April 2022

Stellungnahme der Verbandsleitung ZHSV

Der Zürcher Schiesssportverband hat zugunsten des Schiesssportzentrums Teufen (SSZ Teufen) in den Jahren 2012 und 2013 je CHF 30'000.00, d.h. insgesamt CHF 60'000.00 Genossenschaftskapital gezeichnet und so seine Solidarität zu diesem Labelstandort klar aufgezeigt. Um der Genossenschaft einen gewissen finanziellen Druck zu nehmen, hat der ZHSV dem SSZ Teufen anfangs 2014 ausserdem ein verzinsliches Darlehen von CHF 25'000.00 gewährt. Grundsätzlich wäre die Rückzahlung des Darlehens per Ende 2014 fällig gewesen. Das SSZ Teufen hatte aber von Anfang an immer wieder mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen, daher wurde der Darlehensvertrag mehrmals um ein bis zwei Jahre verlängert, letztmals Ende 2021 bis 31.12.2022. In den letzten Jahren betrug der Jahreszins 1,5%, welcher auch immer pünktlich bezahlt worden ist. Es war dem ZHSV möglich, die Beteiligung am SSZ Teufen von CHF 60'000.00 innerhalb von acht Jahren abzuschreiben und für das Darlehen von CHF 25'000.00 eine Rückstellung zu bilden. D.h., weder Beteiligungen noch Darlehen werden unseren Verbandshaushalt in Zukunft mit weiteren Abschreibungen oder Rückstellungen belasten.

Wie den Ausführungen der eingangs erwähnten Antragsteller zu entnehmen ist, zeigen die unermüdlichen Anstrengungen der Zentrumsbetreiber gewisse Erfolgsaussichten und es zeichnet sich ein Weg ab, die hohen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde Teufen abzubauen zu können, indem ein Finanzinstitut das Darlehen der Gemeinde ablöst.

Eine Voraussetzung für diesen Weg ist es, keine Darlehen gegenüber weiteren Dritten zu haben, was durch die Umwandlung des laufenden Darlehens ZHSV in Genossenschaftskapital erreicht werden kann.

Gemäss Art. 11 der Genossenschaftsstatuten SSZ Teufen vom 29. März 2010 haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen.

Eine Nachschusspflicht ist somit ausgeschlossen.

Abstimmungsempfehlung und Antrag der Verbandsleitung ZHSV

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen empfiehlt die Verbandsleitung der Delegiertenversammlung ZHSV, dem eingangs erwähnten Antrag der Ehrenmitglieder Max Meier / Fritz Kilchenmann / Hans-Rudolf Alder und Urs Stähli zuzustimmen und stellt folgenden **A n t r a g :**

„Umwandlung des bestehenden Darlehens ZHSV von CHF 25'000.00 zugunsten der Genossenschaft Schiesssportzentrum Teufen in Genossenschaftskapital unter gleichzeitiger Abschreibung dieses Betrages zu Lasten der vorhandenen Rückstellung Labelstandort Teufen“.

Heinz Meili, Präsident ZHSV



Bonstetten, 01. Februar 2022